



RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

Deutscher Bundestag  
Herrn Bundestagspräsidenten  
Prof. Dr. Norbert Lammert  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Ausschuss für  
Wirtschaft und Energie

Eingang 11. Nov. 2014

mit Anlagen  
Frau/Herrn  
nr. d. B.-am

Präsidentbüro

Kenntnisnahme  
 Entwurf  Bearbeitung  
 Rücksprache

Vgl: D.V.

Deutscher Bundestag  
07.11.2014 11:39  
153386  
Direktor

PA  
M  
6/11  
C. Lohr

h  
M.M.  
G = A-Dr.S.

PA

1. Nov. 2014

Siegburg, den 03.11.2014

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident Prof. Dr. Lammert,

nachfolgend übersende ich Ihnen die Resolution des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises, die in dessen Sitzung am 30.10.2014 einstimmig verabschiedet worden ist.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises appelliert an:

- die Kommission der Europäischen Union,
- das Parlament der Europäischen Union,
- die Bundesregierung,
- den Deutschen Bundestag,
- die Landesregierung NRW,

ALP  
07. Nov. 2014  
44888

PAg  
PA G Jamm


sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und des internationalen Dienstleistungsabkommens "Trade in Services Agreement" (TISA), sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Kreistag stellt fest, dass die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand auch die kommunale Daseinsvorsorge tangieren sollen.

Der Kreistag fordert, dass:

1. die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit zu führen sind,
2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur auf keine Weise - auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten - eingeschränkt werden soll,
3. Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien im Vergleich zum nationalen oder EU-Recht nicht eingeeengt werden dürfen,
4. es keine Beschränkungen der Förderung von Sport, Kunst, Kultur und sozialem Engagement durch den Kreistag geben darf,
5. sichergestellt sein muss, dass Rechtsakte des Kreises und seiner Kommunen nicht Gegenstand von Verfahren vor Schiedsgerichten werden können.

Mit freundlichen Grüßen



(Sebastian Schuster)